

## Vorlage

Vorlage Nr.: 65/058/2017

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 14.09.2017
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 - Ra/Ka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.09.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.10.2017	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Zustimmung zu Bauvorhaben

#### Neubau von 22 Wohnungen und 3 Nebengebäuden, sowie Anlegung von 33 Einstellplätzen, Meyerfelder Weg 36

#### Sachverhalt:

Auf einem ca. 2.500 m<sup>2</sup> großen Grundstück am Meyerfelder Weg 36, bebaut mit einem Einfamilienhaus, möchte ein Investor drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 22 Wohnungen, 3 Nebengebäude, sowie 33 Einstellplätze bauen. Der Investor hat hierzu beantragt die nordwestliche Grundstücksgrenze zum linken Nachbarn um max. 7,5 m zu überschreiten. Die drei Wohnhäuser sind eingeschossig bei einer Traufhöhe von ca. 6,15 m und erhalten ein flachgeneigtes Pultdach.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 23 C – 1. Änderung für den Bereich Rießel und stellt sich als Mischgebiet gem. § 36 BauNVO dar.

#### Beschlussvorschlag:

Über das Einvernehmen zu der beantragten Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer